

Nelly Dalpiaz
Kantonsrätin SAS
Ungarbühlstrasse 56
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat
des Kantons
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 7. Februar 2008

Kleine Anfrage **7/2008**
Kantonales Pflegeheim Schaffhausen

K-Nr. 2226

→ D1

Das vom Kantonsrat verabschiedete neue Alters- und Pflegegesetz darf als zufriedenstellend erachtet werden. Die medizinische Versorgung im Kantonsspital sowie im Kantonalen Pflegeheim – heutigen REHA wird als gut befunden.

Seit langem wurde in den Kommissionen beraten, wie wohl das Kantonale Pflegeheim besser genutzt werden könnte, denn als Pflegeheim war es unterbesetzt. Die Gemeinden haben für ihre betagten Bürgerinnen und Bürger im Altersheim eine eigne Pflegestation eingerichtet. Da sich das Wort Pflegeheim nicht so gut verkaufen lässt, hat man das Gebäude als REHA (Rehabilitationszentrum) umbenannt. Jedoch diesem Namen gerecht zu werden, müssten einige bauliche Massnahmen dringend vorgenommen werden.

Was als mangelhaft benannt wird sind die Einrichtungen der Sanitären Anlagen Das Benutzen von einer Toiletten (WC), benutzbar von mehreren Patienten der Abteilungen, aber auch die veralteten Duschanlagen, gibt Anlass zur Unzufriedenheit. Es kommt eine junge Altengeneration, die ist mit Recht nicht mehr so zufrieden mit veralteten Einrichtungen. Schon gar nicht, wenn sie die Situation noch realisieren. Die Pflegeleichten und mit allem zufriedenen Alten sind nicht mehr.

Ein Beispiel:

Am Abend wird einer Patientin mitgeteilt; sie könne morgen Duschen , passiert ja nur einmal pro Woche. Darauf die Patientin - die noch voll zurechnungsfähig ist - diese Dusche benutze ich nicht mehr, diese Duschanlage ist eine Zumutung für die Patienten. Darauf das Personal: Wir beanstanden es immer wieder, doch finden wir weder bei den Kommissionen, an Sitzungen noch bei der Regierung Gehör.

Es sind mir zwei Fälle bekannt, wo Hirn Schlagpatienten vom Akutspital in die REHA, Abteilung 2. Stock überwiesen wurden. Dies ist für die Patienten von Nutzen, damit sie entsprechend therapiert werden, Bravo. Das Problem ist nur, dass dieselben noch nicht allein gehbaren Patienten, nach 3 Monaten, in den 1. oder 3. Stock verlegt wurden, ohne weiter therapiert zu werden, und mit einem Kostenanteil von Fr. 145.-, pro Tag belastet werden. Dies solange, bis ein Platz in einem Altersheim frei wird. Durch wen und wie werden solche Patienten als „gesund“ qualifiziert, resp. abgeschoben?

1. Wann gedenkt der Regierungsrat bauliche Veränderungen vorzunehmen?
2. Als dringen müssten die Duschen und WC saniert werden.
3. Wie viele Patienten hat eine Pflegefachfrau (Mann) zu betreuen?
4. Viele Patienten werden von Partnern, Angehörigen und freiwillig Helfenden täglich betreut. Wird eine Entschädigung zugesprochen, oder anhand einer Gutschrift die Mithilfe verdankt.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Nelly Dalpiaz

